

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Hoerstgener Straße/Parkstraße

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum im Bereich Hoerstgener Straße / Parkstraße wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die vorgetragenen Anregungen sind zu beachten.

Der Änderungsbereich liegt im Norden des Ortsteils Sevelen in der Gemarkung Sevelen, Flur 13. Er umfasst die Flurstücke 121, 123 tlw. und 205 tlw.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr.

Folgende Darstellung des Flächennutzungsplanes soll geändert werden:

- Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Flächennutzungsplanänderung zu äußern.

Der Planentwurf einschließlich Begründung liegen zu diesem Zweck in der Zeit vom 28.10.2019 bis einschließlich 29.11.2019 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 111, an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung (Punkt 8) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit durch die beim Regel- und auch Notfallbetrieb der Feuerwehr zu erwartenden Geräuschemissionen, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für die Bestandssituation, den Planungsfall und für den Fall ohne Planung (Nullvariante) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

Schalltechnische Untersuchung Wenker & Gesing Akustik GmbH vom 16.04.2019

Kurzinhalt:

Ermittlung der durch die beim Regel- und Notfallbetrieb der Feuerwehr zu erwartenden Geräuschemissionen

Geotechnische Stellungnahme IBL-Laermann GmbH vom 05.06.2019

Kurzinhalt:

Ermittlung zu den Baugrund-, Grundwasser- und Gründungsverhältnissen hinsichtlich Tragsicherheit sowie Angaben zur Versickerungsfähigkeit der anstehenden Böden

Standortuntersuchung für das Feuerwehrhaus des Löschzugs Sevelen vom 05.09.2017

Kurzinhalt:

Gegenüberstellung einer bedarfsgerechten Erweiterung des Gerätehauses am bestehenden Standort und einem Neubau an anderer geeigneter Stelle im Ortsteil Sevelen

Standortanalyse Gemeinde Issum Feuerwehrhaus Sevelen vom 06.04.2018

Kurzinhalt:

Prüfung der bestmöglichen Erreichbarkeit und maximalen Abdeckung des Gemeindegebietes für die Einsatzkräfte

Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Issum-Sevelen RAL – Ing.-Büro Jansen GmbH vom 17.07.2019

Kurzinhalt:

Darstellung der Sichtfelder

Darüber hinaus liegen zu einzelnen Themengruppen umweltbezogene Informationen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor.

Themenblock Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

Westnetz GmbH vom 09.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf vorhandene Mittelspannungsfreileitung

Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 28.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Sichtdreiecke für die Ausfahrten

Hinweis auf vorhandene Busbucht

Themenblock Tiere, Pflanzen, Artenschutz

Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. Naturschutz vom 14.06.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Anpassung des Landschaftsplanes

Kreis Kleve, Untere Naturschutzbehörde bzgl. Artenschutz vom 14.06.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Verletzungs- und Tötungsverbot bei Baufeldfreiräumung

Hinweis auf Beseitigungsverbot von Hecken u.ä. zwischen Oktober u. Februar

Themenblock Boden, Wasser, Klima und Luft

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 13.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Luftverteidigungsanlage Marienbaum

NIAG vom 13.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Überprüfung der Ausfahrt der Feuerwehr

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth vom 17.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Verbandsgebiet

Hinweis auf wasserrechtliche Erlaubnis bei Niederschlagswassereinleitung in ein Gewässer

Geologischer Dienst NRW vom 14.06.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf Erdbebengefährdung

Hinweis auf Baugrunduntersuchung

Themenblock Kultur- und Sachgüter

Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6. „Bergbau und Energie“ vom 16.05.2019

Kurzinhalt:

Hinweis auf verliehene Bergwerksfelder für Steinkohle sowie Bewilligungsfelder für Sole und Kohlenwasserstoff.

Bitte um Beteiligung der Bergwerkseigentümer.

Bezirksregierung Düsseldorf, Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) vom 05.06.2019

Kurzinhalt:

Bitte um Beteiligung des LVR-Amtes für Denkmalpflege und des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege sowie der Unteren Denkmalbehörde

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege vom 18.06.2019

Kurzinhalt:

Hinweise zur Umweltprüfung bezogen auf die historische Kulturlandschaft

Während dieser Zeit können die vorgenannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Issum unter www.issum.de/de/flaeachennutzungsplan-verfahren-laufend eingesehen werden.

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

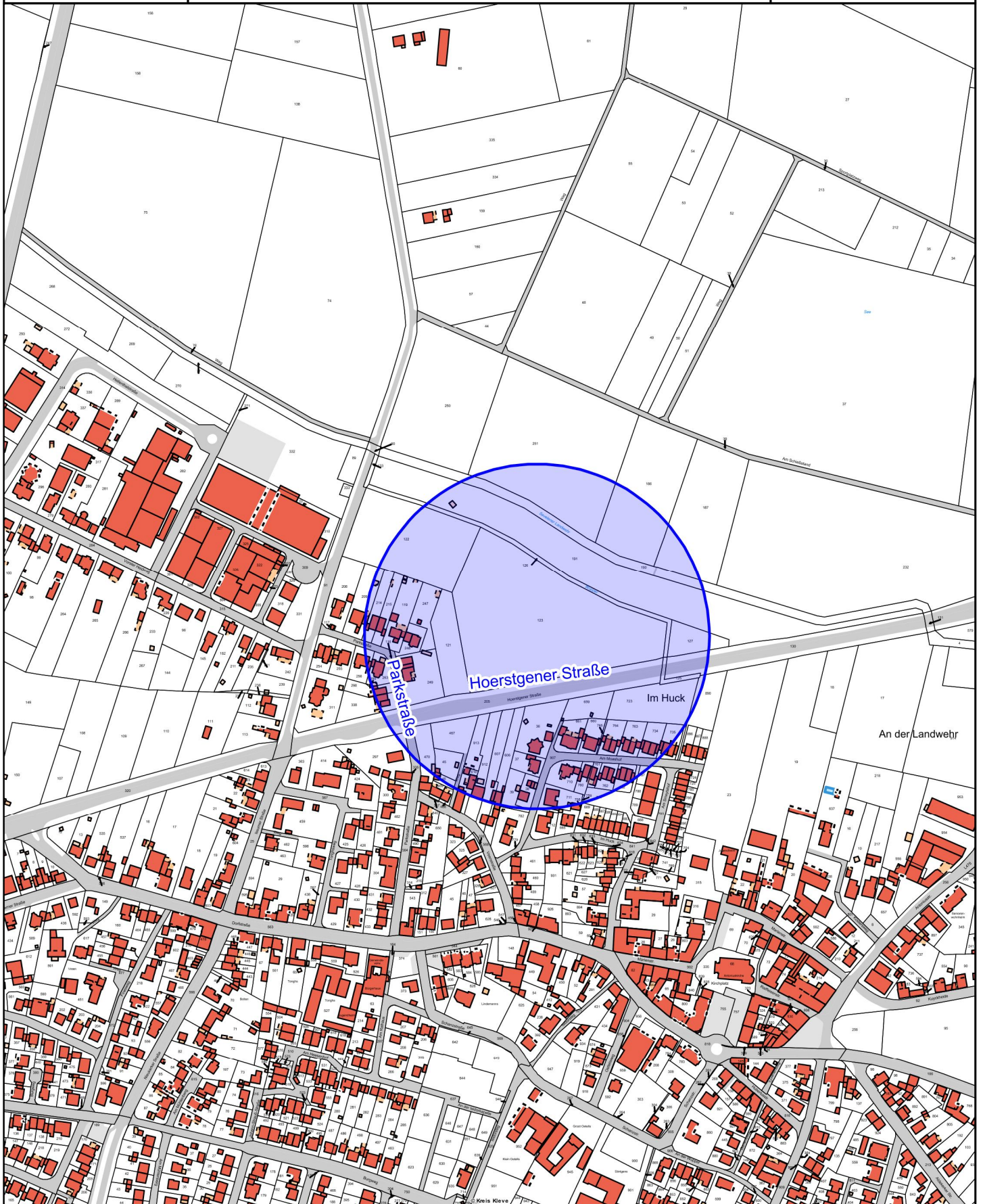
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu dieser Bekanntmachung der Gemeinde Issum gehören ein Übersichtsplan und eine verkleinerte Darstellung des zu ändernden Teilbereiches des Flächennutzungsplanes, die nachstehend abgedruckt sind.

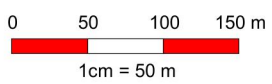
Issum, 11.10.2019
Gemeinde Issum
Der Bürgermeister
in Vertretung
Happe



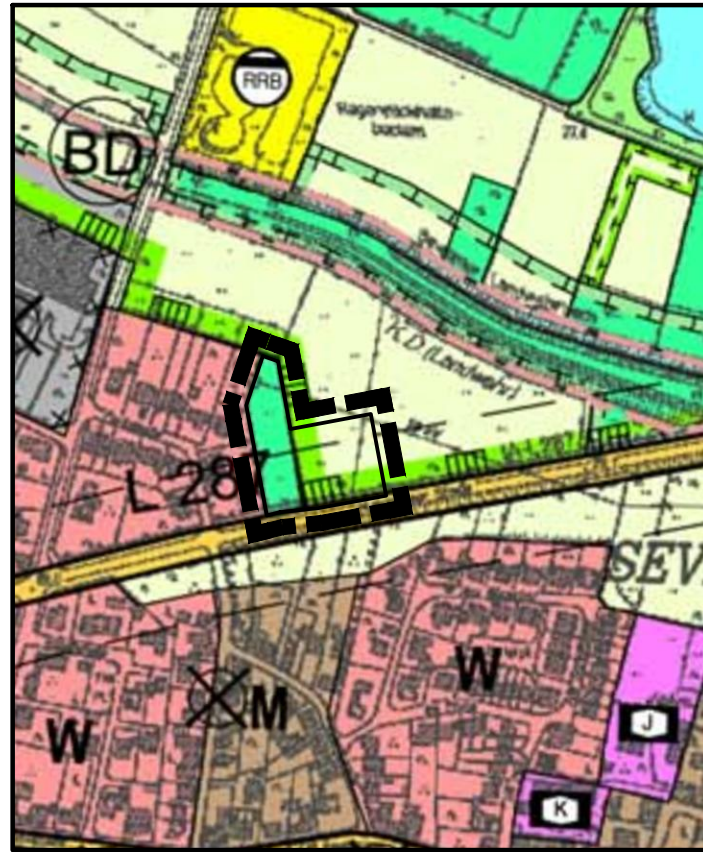
Datum: 24.04.2019



Maßstab 1 : 5.000



Bisherige Darstellungen



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen im Geltungsbereich (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Grenze räumlicher Geltungsbereich 9. FNP-Änderung

2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des gekennzeichneten Teils des Gemeindegebiets Issum: Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind.

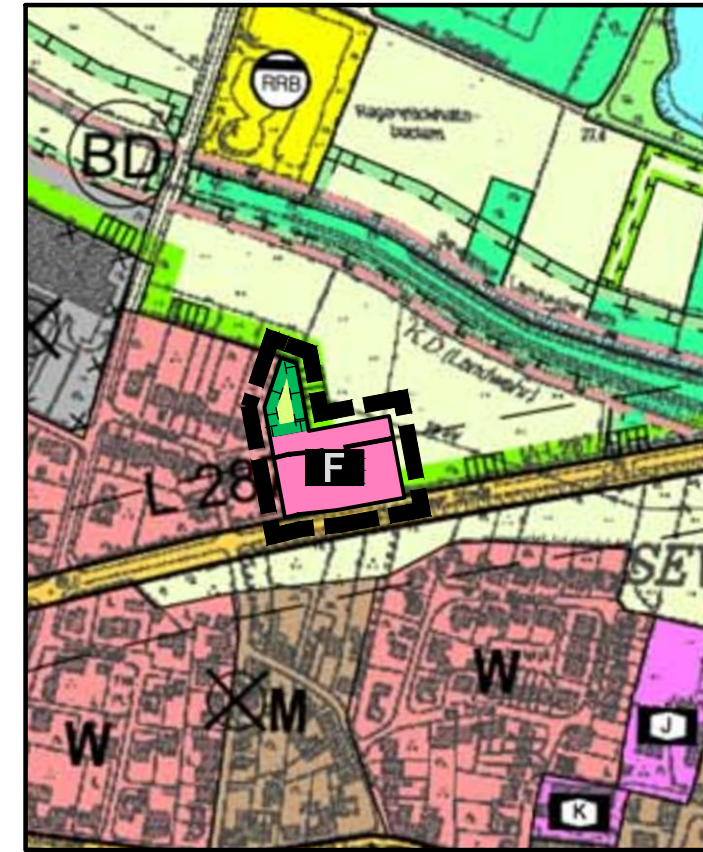
3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Anbaubeschränkungszone gemäß StrWG
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten i.S. des Naturschutzrechts hier: Landschaftsschutzgebiet

Sonstiges: Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs im Radius 50 m

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Überörtliche (Klassifizierte) Straßen (Landesstraße)
- Flächen für die Landwirtschaft

Neue Darstellungen der 9. Änderung



Planzeichenerklärung

1. Darstellungen im Geltungsbereich (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) Einrichtungen und Anlagen "Feuerwehr"
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Grenze räumlicher Geltungsbereich 9. FNP-Änderung

2. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

3. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. StrWG NRW)

- Anbaubeschränkungszone gemäß StrWG (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 StrWG NRW - Zustimmungsbedürftigkeit baulicher Anlagen L 478 - jew. 40 m gemessen vom äußersten Rand der befestigten Fahrbahn)

4. Hinweise

Für die 9. FNP-Änderung ist das Entwicklungsziel 5 des L-Plans des Kreises Kleve Nr. 13 Geldern-Issum sowie die Festsetzung 3.3.4 Landschaftsschutzgebiet betroffen. Es gilt § 20 Abs. 4 S. 1 LNatSchG NRW: Bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans treten widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Sonstiges: Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs im Radius 50 m

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Überörtliche (Klassifizierte) Straßen (Landesstraße)
- Flächen für die Landwirtschaft

Verfahrensvermerke

Für die Bearbeitung der 9. FNP-Änderung
Planverfasser:
Der Bürgermeister der Gemeinde Issum
- Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Wohnen und Grünflächen

Issum, den
i.A.
Fachbereichsleiter: (Happe)

1. Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 04.12.2018 gefasst.

Issum, den
Bürgermeister

3. Der Rat der Gemeinde Issum hat am die vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den
Bürgermeister

5. Der Rat der Gemeinde Issum hat am die vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit * gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den
Bürgermeister

7. Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am Der Plan ist damit wirksam.

Issum, den
Bürgermeister

Für die Bearbeitung der 9. FNP-Änderung
Ingenieur- und Planungsbüro LANGE CbR
Moers, den

Carl-Peschken-Straße 12 • 47441 Moers
Tel.: 02841 / 7905-0 • Fax: 02841 / 7905-55
info@langebcr.de • www.langebcr.de
Dipl.-Ing. Wolfgang Kerstan • Dipl.-Ing. Gregor Stanislawski

Büro für
Umweltplanung und -beratung • Projektentwicklung • Städtebau
Umweltverträglichkeitsstudien • Landschaftspflegerische Begleitplanung
Biotopmanagement • Gartenarchitektur • Freiraumplanung
Gründungsplanungen • Abgrabungen • Deponien
Gewässerplanung • Wasserwirtschaft

Müller, Stadtplanerin S 91244

2. Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.
Die Auslegung wurde am bekannt gemacht und erfolgte vom bis zum

4. Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am bis zum erneut öffentlich ausgelegt.

Issum, den
Bürgermeister

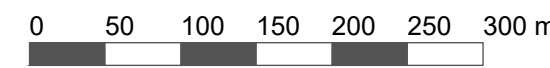
6. Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit Verfügung vom genehmigt.
Az.:

Bezirksregierung
Düsseldorf
im Auftrag
Düsseldorf, den

.....

Plangrundlage
Für die 9. FNP-Änderung wurde der FNP als Bild hinterlegt und mit den digitalen Daten des Liegenschaftskatasters im Koordinatensystem UTM ETRS 89 (UTM_32N6) überlagert.
Quelle: Land NRW (2019)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
(www.govdata.de/dl-de/by2.0)

9. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Hoerstgener Straße/Parkstraße - ENTWURF i.M. 1 : 5.000 - (Stand: 08/2019)



Rechtsgrundlagen (Auszug)
Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017
Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017
Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009
Landeswassergesetz (LWG NRW) vom 08.07.2016
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009
Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) vom 15.11.2016
Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994
in der jeweils z.Zt. gültigen Fassung



Zu diesem Plan gehört eine Begründung mit Umweltbericht.